

Schutzkonzept der Franckeschule

ab Schuljahr 2026/27 gültig
jährlich zu evaluieren und zu ergänzen

Franckeschule, Grundschule der Stadt Frankfurt
Falkstr. 71, 60487 Frankfurt
069-212-35282
poststelle.franckeschule@stadt-frankfurt.de

Inhaltsverzeichnis

- Pädagogisches Leitbild
- Verhaltenskodex
 - Transparenz
 - Körperkontakt
 - Sprache und Wortwahl
 - Freundschaftliche Beziehungen
 - Räumlichkeiten
 - Ausflüge und Klassenfahrten
 - Körperliche Grundbedürfnisse
 - Medien / Soziale Netzwerke
 - Maßnahmen
 - Elternkontakt
 - Schluss
- Beschwerdeverfahren
 - Wir nehmen Beschwerden von Kindern ernst
 - Was sind Grenzverletzungen
 - Handeln: Beschwerden!
 - Konkretes Vorgehen an der Franckeschule
 - Wie handelt die Schule
 - Rehabilitation
 - Suche nach Gründen
 - Beschwerdebriefkasten
 - Transparenz
 - Beschwerden von Kindern über andere Kinder
 - Pausengespräche
 - Beschwerden von Erwachsenen über andere Erwachsene
- Fortbildung
- Elternarbeit
- Partizipation
 - Partizipation von Kindern
 - Partizipation von Eltern

- Selbstverpflichtungserklärung
- Kooperationspartner
 - Innerhalb der Franckeschule
 - Außerhalb der Franckeschule
- Erweitertes Führungszeugnis
- Prävention
- Notfall- und Interventionsplan

Pädagogisches Leitbild der Franckeschule

Unsere Schule soll ein Lernort sein, an dem wir uns alle wohlfühlen und mit dem wir uns identifizieren können.

Wir begegnen uns mit Wertschätzung und gehen respektvoll und achtsam miteinander und unserer Umwelt um.

Eine positive und vertrauensvolle Beziehung zum Kind ist die Grundlage unserer Arbeit an der Franckeschule.

Wir nehmen die Kinder mit ihren individuellen Fähigkeiten wahr und fördern jedes Kind im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Durch vorgelebte Werte, Absprachen, Verlässlichkeit, Regeln und Rituale erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern ein Fundament des sozialen Miteinanders.

Wir wollen die Entwicklung zum mündigen, demokratischen Menschen mit auf den Weg bringen und kritisches Denken anbahnen. Die Kinder sollen lernen, Verantwortung füreinander und für eigenes Handeln zu übernehmen.

Die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten findet durch vielfältige Methoden, Arbeits- und Sozialformen statt.

Wir lassen Raum für Mitbestimmung, Spontaneität, Kreativität und weitere Interessen der Kinder.

Gemeinschaftliche Aktivitäten wie Ausflüge und Feiern, Freude und Humor sowie gemeinsames Arbeiten und Fortbilden wollen wir in unser Schulleben integrieren.

Stand: Mai 2025

Verhaltenskodex der Franckeschule

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, weiteren an der Franckeschule tätigen Personen, ehrenamtlich Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein. Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns an der Franckeschule auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Der Verhaltenskodex an der Franckeschule dient dem grenzachtenden und respektvollen Umgang mit Schülerinnen und Schülern sowie allen anderen Menschen, die an der Franckeschule arbeiten oder sich dort aufhalten, und regelt das angemessene Verhältnis zwischen Nähe und Distanz.

Die Einhaltung der Vereinbarungen dient einerseits insbesondere dem Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt und schützt andererseits Mitarbeitende vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex ist nicht allumfassend und jeder Mitarbeitende bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen und gewissenhaft zu gestalten. Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeitenden (auch Ehrenamtlichen, FSJ, etc....) ausgehändigt und dessen Beachtung in Form einer Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Auch die Kinder sollen davon Kenntnis haben, dass es an der Franckeschule einen Verhaltenskodex für Erwachsene gibt.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex sollen sich Mitarbeitende vertrauensvoll an die Ansprechpersonen wenden.

Sind Mitarbeitende selbst von grenzüberschreitendem Verhalten betroffen, können sie sich ebenso vertrauensvoll an die Ansprechpersonen wenden.

Transparenz

Zur Klärung bei einer Übertretung des Verhaltenskodex bedarf es Transparenz.

Die Verantwortung für das Fehlverhalten trägt die Person, die nicht nach dem Verhaltenskodex gehandelt hat. Jeder, der eine Übertretung bei Anderem wahrnimmt, ist verpflichtet, zum Schutz der Betroffenen zu handeln und die Schulleitung oder andere Ansprechpersonen zu informieren. Jegliche Form gewalttätiger Übergriffe hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Konsequenzen.

Es gibt keine Geheimhaltung bezüglich dessen, was Mitarbeitende an der Schule tun oder sagen. Schülerinnen und Schüler dürfen alles mitteilen und werden ermutigt, jedes grenzüberschreitende Verhalten an eine erwachsene Person ihres Vertrauens weiterzuerzählen (siehe Punkt 2: Beschwerdeverfahren).

Schulfremde Personen, die sich in der Franckeschule aufhalten, sprechen wir an und fragen sie nach ihrem Anliegen.

Körperkontakt

Schülerinnen und Schüler werden nicht gegen ihren Willen berührt. Jede Ablehnung des Körperkontakts wird akzeptiert, es sei denn dieser hat das Ziel einen körperlichen Übergriff zu unterbinden oder das Kind vor Gefahren zu schützen. Auch Mitarbeitende haben sich gegenüber unangemessenem Körperkontakt seitens der Schülerinnen und Schüler abzugrenzen. In Situationen, in denen es zu Körperkontakt kommt, sollte dieser immer zurückhaltend stattfinden und auf das pädagogisch notwendige Maß beschränkt werden, um den situativen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Dabei darf der Körperkontakt niemals die Berührung sensibler Körperteile umfassen.

Körperliche Nähe ist in einigen Situationen angemessen oder gar erforderlich, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut, erste Hilfe, Schutz.

In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen und zurückhaltend bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Notwendige Hilfestellungen zur Gefahrenvermeidung im Sportunterricht werden vorweg thematisiert, zum Beispiel die Sicherung und/oder Hilfestellung an Armen, Ober- und Unterschenkeln, Füßen sowie am Rücken.

Wir gehen mit dem Thema Körperkontakt an der Franckeschule offen um und schaffen eine Atmosphäre, die Schülerinnen und Schüler dazu ermutigt, auch scheinbar harmlose Berührungen von Erwachsenen abzulehnen, wenn sie diese nicht möchten. Zu dieser Offenheit und Transparenz gehört, dass wir das Thema regelmäßig in der Klasse ansprechen.

Sprache und Wortwahl

Unser gegenseitiger Umgang an der Franckeschule ist höflich und respektvoll. Individuell empfundene Grenzverletzungen sind ernst zu nehmen und dürfen nicht übergangen werden. Die Sprache und Wortwahl ist weder verletzend, herabwürdigend, demütigend oder bloßstellend. Mitarbeitende verwenden kein sexualisiertes Vokabular, beleidigende Schimpfwörter oder sexualisierte Gesten. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Witze auf Kosten der Schülerinnen und Schüler geäußert. Schülerinnen und Schüler werden mit Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen, Spitznamen nur auf Wunsch oder nach Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.

Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit. Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir. Wir achten an der Franckeschule darauf, mit den Schülerinnen und Schülern freundlich, wertschätzend und höflich zu sprechen. Wir sind uns bewusst, dass wir sprachliche Vorbilder sind.

Wenn wir uns sprachlich unangemessen verhalten haben, entschuldigen wir uns.

An der Franckeschule sprechen viele Menschen auch andere Sprachen als Deutsch. Wir gehen achtsam mit diesen Fähigkeiten um. Wir äußern uns nicht herabsetzend anderen Sprachen gegenüber oder untersagen diese pauschal.

Freundschaftliche/private Beziehungen

Die professionelle Beziehung zwischen Mitarbeitenden (im aktiven Beschäftigungsverhältnis) und Schülerinnen und Schülern wird nicht im privaten Raum weitergeführt. Private Geschenke an einzelne Schülerinnen und Schüler vermeiden wir an der Franckeschule. In pädagogisch begründeten Einzelfällen muss der Umgang mit Geschenken transparent und offen sein und darf nicht auf einer Gegenleistung beruhen.

Verwandtschaftsverhältnisse und vor dem Schuleintritt bestehende Freundschaften oder private Kontakte legen wir offen und teilen diese im eigenen Interesse der Schulleitung mit. Dies gilt auch für Freundschaften der eigenen Kinder der Mitarbeitenden zu Schülerinnen und Schülern der Schule. Die Schulleitung organisiert den Stundenplan so, dass Mitarbeitende nicht im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern sind, die im privaten Kontakt mit diesen stehen. Private Nachhilfe oder vergütete Dienstleistungen außerhalb der Schule sind abzulehnen (Babysitten, zusätzliche Förderung, ...). Ausnahmen müssen der Schulleitung bekannt gemacht werden.

Räumlichkeiten

Einzelgespräche, Beratungsgespräche, Einzelunterricht und Übungseinheiten finden nur in Räumen statt, die von außen zu öffnen oder einsehbar sind. Unterstützungshandlungen (z.B. Hilfe beim Umkleiden) finden nur bei geöffneten Türen oder nach Hinzunahme einer weiteren Person statt. Sanitärräume werden nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen/Hineinrufen und mit triftigem Grund betreten. Erwachsene und Kinder wechseln ihre Kleidung und duschen immer in getrennten Räumen.

Wir möchten, dass sich die Schülerinnen und Schüler an der Franckeschule wohl fühlen. Wenn Kinder äußern, dass bestimmte Räume ihnen Angst machen, nehmen wir diese Gefühle ernst und versuchen eine Lösung zu finden

Ausflüge und Klassenfahrten

Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden nach Möglichkeit von gemischtgeschlechtlichen Teams begleitet. Aufgrund der Personalzusammensetzung, gerade in der Grundschule, ist es häufig der Fall, dass die Begleitung von gemischtgeschlechtlichen Teams nicht gewährleistet werden kann.

Die Begleitung von Klassenfahrten und Ausflügen mit Übernachtung erfolgt durch schulisches Personal. Andere Begleitungen (z.B. Elternteile, Bekannte oder Familienmitglieder des Schulpersonals) erfordern die ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung und die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung. Übernachtungen finden in getrennten Räumen für Erwachsene, Mädchen und Jungen statt. Ausnahmen aufgrund räumlicher oder pädagogischer Notwendigkeiten bedürfen vorweg der Zustimmung der Eltern und der Schulleitung. Erwachsene halten sich (auch bei Heimwehsituationen) nicht bei verschlossener Tür mit einem Kind allein in einem Zimmer auf.

Körperliche Grundbedürfnisse

Zu unserer wertschätzenden Grundhaltung an der Franckeschule gehört, dass wir die körperlichen Grundbedürfnisse der Kinder altersangemessen achten.

Toilettengänge sollen während der Pausen erfolgen, sind aber auf Nachfrage grundsätzlich jederzeit möglich. Ein Aufschub muss pädagogisch begründet sein und darf nur für kurze Zeit erfolgen.

An der Franckeschule dürfen die Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit trinken – Ausnahmen müssen fachlich begründet sein.

Wenn Schülerinnen oder Schüler über Unwohlsein oder Schmerzen klagen, nehmen wir das ernst. Sollten sich diese Beschwerden nicht innerhalb kurzer Zeit bessern, informieren wir die Erziehungsberechtigten.

Medien/Soziale Netzwerke

Filme, Computerspiele, digitale Medien und Abbildungen mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, suchtfördernden oder rassistischen Inhalten sind in der Schule verboten.

Mitarbeitende pflegen keine privaten Kontakte zu Schülerinnen und Schüler über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste (z.B. Facebook, WhatsApp, ...).

Foto-, Film- und Tonaufnahmen von Kindern bedürfen der Zustimmung der Eltern. Foto-, Film- und Tonaufnahmen beim Umziehen, Duschen, in anzüglichen Posen sind grundsätzlich untersagt.

Maßnahmen

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zielen darauf ab, auf das Verhalten der Schülerinnen und Schüler einzuwirken. Um zu verhindern, dass das Machtgefälle in bestimmten Situationen ausgenutzt wird, müssen diese Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen und angemessen sein. Willkür und jede Form von Gewalt, Drohung, Entwürdigung oder Freiheitsentziehung sind untersagt. Über pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert.

Bevorzugungen und Sanktionen von Schülerinnen und Schülern müssen pädagogisch begründbar sein und dürfen die Würde der Schutzbefohlenen nicht verletzen.

Elternkontakt

Wir geben den Namen oder die Kontaktdaten von Schülerinnen oder Schülern nicht an andere Eltern ohne das Einverständnis der jeweiligen Eltern weiter.

Wenn Eltern auf dem Schulgelände der Franckeschule fremde Kinder ansprechen, fragen wir nach dem Grund und untersagen diesen Kontakt, wenn die angesprochenen Kinder sich unwohl fühlen oder dieser Kontakt aus unserer Sicht unangemessen ist und unserem Verhaltenskodex widerspricht.

Schluss

Wir sind uns bewusst, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

Beschwerdeverfahren

Die Arbeit mit Kindern beinhaltet viele herausfordernde und schwierige Situationen. Wir an der Franckeschule sind uns bewusst, dass es dabei zu Fehlern kommt. Diese Fehler sind im pädagogischen Alltag normal. In diesem Bewusstsein ist unser Ziel ein professioneller Umgang mit Fehlern, die uns als Erwachsene passieren.

Wir nehmen Beschwerden von Kindern ernst

Wenn sich Kinder bei uns beschweren, nehmen wir dies ernst. Unsere Haltung ist die des Zuhörens und der Wertschätzung für die Gefühle und Meinungen des Kindes. Indem wir Beschwerden nachgehen, zeigen wir den Kindern, dass sie gesehen und gehört werden. Wir sind uns unserer Machtposition gegenüber den Kindern bewusst und nehmen diese mit großer Verantwortung wahr. Wir möchten nicht, dass Kinder an unserer Schule die Erfahrung machen, Erwachsenen hilflos ausgeliefert zu sein.

Wir als verantwortungsvolle Erwachsene mit Vorbildfunktion möchten Kindern vorleben, dass wir uns nach Fehlern entschuldigen können und aus diesen Fehlern lernen. Gleichzeitig möchten wir zeigen und vorleben, dass wir keinerlei Form von Gewalt dulden, vor allem dann, wenn sie absichtlich, dauerhaft oder gravierend ist.

Was sind Grenzverletzungen?

An einer Schule kommen jeden Tag viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen. Aufgabe aller schulischen Mitarbeitenden ist es, einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Zudem sollen sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen sicher sind, sich wohlfühlen und Konflikte gemeinsam gelöst werden.

Es kann aber auch vorkommen, dass Mitarbeitende sich falsch verhalten und gegen Regeln verstoßen. Wenn jemand einen Schüler oder eine Schülerin beleidigt, demütigt, körperliche Grenzen überschreitet oder auf andere Weise übergriffig ist, sind das Grenzverletzungen. Diese sind verboten, unter Umständen sogar strafbar.

Handeln: Beschwerden!

Die Schule ermutigt alle Kinder und Jugendlichen, sich über grenzverletzendes Verhalten zu beschweren.

Unabhängig davon, in welchem Bereich der Schule und durch wen sich ein Vorfall ereignet hat. Die*der betroffene Schüler*in kann sich an jede erwachsene Person in der Schule wenden, der sie er vertraut - das kann eine Lehrkraft sein oder auch eine Ganztags- oder Jugendhelfkraft.

Das Gleiche gilt für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte: Erzählt ein Kind zu Hause von einem Vorfall, können diese sich an Mitarbeitende ihrer Wahl wenden.

Konkretes Vorgehen an der Franckeschule

Wie handelt die Schule?

Die Person, der die Beschwerde erzählt wird, wird damit zur Ansprechperson für die*den betroffenen Schüler*in. Das bleibt sie auch im weiteren Verlauf. Sie schätzt das Gehörte ein, dokumentiert es und prüft, ob unmittelbar Hilfe nötig ist. Liegt eine Grenzverletzung vor, informiert sie ihre Leitung und leitet damit eine Bearbeitung der Beschwerde in die Wege.

Kinderschutz wird an der Schule ernst genommen. Daher gibt es Handlungspläne, wie mit solchen Vorfällen umzugehen ist.

Unter Wahrung individueller Persönlichkeits- und Fürsorgerechte legen diese Pläne Zuständigkeiten und Abläufe fest. Angepasst an die Schwere des Vorgefallenen und die Situation wird die Schule

- betroffene Eltern bzw. Erziehungsberechtigte informieren und einbeziehen;
- für Schutz und Unterstützung des betroffenen Kindes sorgen Bei Bedarf wird sie externe Unterstützung hinzuziehen;
- dafür sorgen, dass das grenzverletzende Verhalten geahndet wird. Zuständig sind hierfür Leitungskräfte bzw. das jeweilige Amt - nicht aber die Ansprechperson;
- den Vorfall intern aufarbeiten, bei Bedarf auch pädagogisch angemessen in der jeweiligen Klasse oder Gruppe.

Beim Umgang mit Grenzverletzungen arbeiten Schule, Ganzttag und Jugendhilfe an der Schule in gemeinsamer Verantwortung zusammen.

Bei Beschwerden ist es die erste Aufgabe der Ansprechperson, die Ernsthaftigkeit der Beschwerde zu prüfen.

Da Kinder oft noch sehr impulsiv, verallgemeinernd und spontan handeln und urteilen, kann es auch sein, dass diese Prüfung zu dem Ergebnis kommt, dass kein weiteres Handeln erforderlich ist. Dies teilen wir dem Kind wertschätzend und transparent mit. Wir machen keine Versprechen, die wir nicht halten („Ich rede mal mit Frau X“ heißt, dass wir mit ihr reden).

Wenn eine Beschwerde immer wieder auftritt, schwerwiegend erscheint, wenn es um (verbale oder körperliche) Gewalt oder sexuelle Übergriffe geht, handeln wir wie im Folgenden dargestellt.

1. Wir hören das Kind in Ruhe an (je nach Thema der Beschwerde hat es die Möglichkeit, allein oder mit Freund*innen mit der erwachsenen Vertrauensperson zu sprechen). Bei Beschwerden über Gewalt (auch verbaler) oder über sexuelle Übergriffe protokollieren wir das Gespräch immer (bei anderen Themen wahlweise)
2. Wir erklären dem Kind, dass wir etwas tun werden.
3. Wir melden dem Kind zurück, wenn und was wir getan haben.
4. Wir fragen das Kind, ob wir ihm geholfen haben.

Rehabilitation

Wenn sich herausstellen sollte, dass die Beschwerde unberechtigt war und nicht auf Tatsachen beruhte, sind uns zwei Dinge wichtig:

1. Die vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person.
2. Die Suche nach den Gründen für die Anschuldigungen.

Wird eine erwachsene Person ungerechtfertigterweise beschuldigt, möchten wir, dass diese umfassend und vollständig rehabilitiert wird. Dazu ist uns vor allem eine größtmögliche Transparenz wichtig, um weiteren Gerüchten offensiv zu begegnen. Dabei sind vor allem die Wünsche der beschuldigten Person handlungsleitend. Wenn diese es wünscht, werden die Anschuldigungen, das Vorgehen und das entlastende Ergebnis allen beteiligten Kindern, deren Erziehungsberechtigten und dem Kollegium und allen an der Franckeschule tätigen Erwachsenen mitgeteilt. Die Entscheidung hierüber trifft die beteiligte Person.

Suche nach Gründen

Es kommt vor, dass Kinder ungerechtfertigte Beschwerden vorbringen.

Es kommt niemals vor, dass Kinder dies ohne Grund tun.

Wir kommunizieren den Kindern transparent und klar, wenn sich herausstellt, dass ihre Beschwerde nicht gerechtfertigt oder falsch war. Wir machen auch deutlich, dass wir uns keine Wiederholung falscher oder ungerechtfertigter Beschwerden wünschen.

Bei gravierenden oder sich wiederholenden ungerechtfertigten oder falschen Vorwürfen nehmen wir dem Kind gegenüber keine anklagende Haltung ein, sondern versuchen, den Grund der Beschwerden zu verstehen. Dabei sind die Erziehungsberechtigten immer einzubeziehen. Eine Abklärung des Verhaltens mit Hilfe von psychologischen oder psychiatrischen Fachkräften sollte dabei ernsthaft erwogen werden.

Beschwerdebrieffkasten

Wenn ein Kind keinen Erwachsenen kennt, dem es sich im persönlichen Gespräch anvertrauen möchte, dann hat es die Möglichkeit, sich über einen Beschwerdebrieffkasten an Frau Borusiewicz und Frau Batur zu melden.

Die Vordrucke dafür müssen für die Kinder neben dem Brieffkasten selbstständig erreichbar sein.

Eine anonyme Beschwerde ist nicht möglich, da hierbei keine Möglichkeit der Klärung gegeben wäre. Frau Borusiewicz oder Frau Batur fungieren dann als erste Ansprechpartner*in und nehmen sich der Beschwerde an.

Transparenz

Die Möglichkeit der Beschwerde im Rahmen dieses Konzeptes wird allen Kindern an der Franckeschule zu Beginn jedes Schulhalbjahres altersgerecht erläutert (von der Klassenlehrerin, der UBUS-Kraft, der Jugendhilfe...

Beschwerden von Kindern über andere Kinder

Es kommt an einer Grundschule jeden Tag zu Streitigkeiten zwischen Kindern.

Das ist normal und ein wichtiges Lernfeld für die Kinder.

Beschwerden von Kindern über andere Kinder nehmen wir ernst, wimmeln sie nicht ab und gehen ihnen nach. Unser Ziel ist, dass sich alle Kinder an der Franckeschule sicher und geschützt fühlen.

Beschwerden, die gravierende körperliche Gewalt oder sexuelle Übergriffe betreffen, protokollieren wir und gehen diesen in jedem Fall nach. Dabei informieren wir das Kinderschutz-Team der Franckeschule und die Schulleitung.

Pausengespräche

Im Rahmen der Jugendhilfe (JUHi) und des UBUS-Angebots bietet die Franckeschule eine Kindersprechstunde an.

Die Kindersprechstunde ist ein offenes, niederschwelliges Angebot, das sich an alle Schüler der Franckeschule richtet. Die Kindersprechstunde findet im Büroraum der JuHi- UBUS und während der großen Pause im Raum Nr. 011 statt.

Die Gespräche bleiben, wenn das Kind es wünscht, streng vertraulich.

In der Kindersprechstunde möchten wir:

- den Kindern einen Raum geben, sich zu öffnen, um Rat und Anerkennung zu finden.
- den Kindern ein offenes, unabhängiges und wertschätzendes Ohr für Ihre Sorgen und Nöte geben.
- die Kinder begleiten und zu ermutigen weiterführende Unterstützung zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen.

Beschwerden von Erwachsenen gegenüber anderen Erwachsenen

An der Franckeschule ist uns ein höflicher und respektvoller Umgang miteinander wichtig. Erwachsene (an der Schule Beschäftigte und auch Erziehungsberechtigte) haben die Möglichkeit, sich beim jeweils zuständigen Personalrat oder der Schulleitung über andere Erwachsene zu beschweren. Möglich ist auch eine Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutz-Team der Franckeschule.

Bei allen Gesprächen ist es für alle Beteiligten möglich, eine Person des Vertrauens mitzubringen.

Wenn die Beschwerde über eine angestellte oder bedienstete Person von einer anderen angestellten oder bediensteten Person ausgeht, ist immer der Personalrat zu informieren und zu beteiligen.

Fortbildung

- Planungskonferenz in den Sommerferien:
Ankündigung des verbindlichen pädagogischen Nachmittags zum Thema Kinderschutz, die jährlich spätestens bis zu den Herbstferien durchgeführt wird.
- Was ist los mit Jaron? – Website selbstständig durchführen
- Das Schutzkonzept steht gut sichtbar im Lehrerzimmer.
- Die schulische Ansprechperson für Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt muss eine Fortbildung besucht haben.
- Fortbildung zum Thema Nähe und Distanz im professionellen Umgang mit Kindern für das gesamte Kollegium ist geplant.
- Das Kinderschutz-Team bespricht einmal im Jahr, ob es Fortbildungsbedarf für das ganze Kollegium gibt.

Elternarbeit

- Medienelternabend im ersten Schuljahr
- Elternabend zur Sexualerziehung
- Regelmäßiger Informationsfluss über neue Kollegen und Kolleginnen in den Elternbriefen der SL
- Die Klassenlehrkräfte informieren ihre Elternschaft über personelle Veränderungen in der Klasse.

Partizipation von Kindern

- Beschwerdebriefkasten vor dem Büro der Jugendhilfe/UBUS
- Schulhausrallye durchgeführt von Jugendhilfe und UBUS-Kraft in den ersten Wochen der ersten Klassen
- Vor- und Nachbereitung der Kinderkonferenz im Rahmen eines Klassenrats
- Kinderkonferenz vierteljährlich
- Die Ergebnisse/Wünsche der Kinderkonferenz werden in der darauffolgenden Gesamtkonferenz vorgestellt und ggf. umgesetzt. Die Klassenlehrkräfte informieren ihre Klassen über die Präsentation in der Gesamtkonferenz.
- Klassenrat wird angebahnt

Partizipation von Eltern

- Vorstellen des Schutzkonzeptes am Elternabend der ersten Klasse
- Offizielle Email-Adressen auf Homepage und Plakat veröffentlichen mit den zuständigen Personen (SL, Personalrat, Kinderschutzteam und Beauftragte für sex. Gewalt)



Franckeschule, Frankfurt am Main

Grundschule mit Vorklasse



Musikalische Grundschule



Franckeschule, Falkstraße 71, 60487 Frankfurt

Tel. 069/212-35282 Fax 069/212-34480

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex der Franckeschule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regelungen verpflichte.

Name: _____

geb.: _____

Anschrift: _____

Mailadresse: _____

Frankfurt am Main, den _____

Unterschrift

Kooperationspartner

In der Franckeschule

Wer?	Wann?	Wie erreichbar?
Kinderschutzteam der Franckeschule: Frau Batur Frau Borusiewicz Frau Gaukler Frau Jocham	Bei allen Fragen rund um den Kinderschutz	Zettel ins Fach im Lehrerzimmer oder persönlich ansprechen
Schulleitung Franckeschule: Frau Ibold	Bei allen rechtlichen Fragen Muss informiert werden	
UBUS: Frau Borusiewicz	Vertrauliche Gespräche mit Kindern Unterstützung für einen „zweiten Blick“	
Jugendhilfe: Frau Batur	Vertrauliche Gespräche mit Kindern Unterstützung für einen „zweiten Blick“	
BFZ-Team: Herr Berner Frau Reusch	Vertrauliche Gespräche mit Kindern Unterstützung für einen „zweiten Blick“	
Personalrat: Frau Jocham Frau McCarthy Frau Reusch	Suche nach Unterstützung in geschütztem Rahmen Personalrechtliche Fragen	

Außerhalb der Franckeschule

Wer?	Wann?	Wie erreichbar?
IseF-Beratung der Stadt Frankfurt:	Beratung bei möglichen Fällen von Kindeswohlgefährdung	lsef-beratung@stadt-frankfurt.de 069 212 73010 069 212 73011 069 212 73012 Beratungsanfrage über Homepage: Kinderschutz-frankfurt.de
Sozialrathaus Bockenheim	Da muss eine Meldung einer Kindeswohlgefährdung hin! Verschiedene Ansprechpartner*innen je nach Kind	Rödelheimer Straße 45, Nähe Westbahnhof 069 212 74304 (Zentrale/Empfang)
Staatliche Schulamt Frankfurt	Beratung, rechtliche Fragen	Breitlacherstraße 92, 069 4500 488 0 (Zentrale)
Schulpsychologie: Herr Dabrowski	Beratung bei einzelnen Fällen	Philipp.dabrowski@kultus.hessen.de 069 4500488 678 (SSA)
Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon	(auch anonyme) Beratung, Information, Hilfe	(fast) 24 h-Erreichbarkeit unter: 0800 2010111
13. Polizeirevier		Schloßstraße 88-90 069 755 11300
Schutzfrau vor Ort Frau Michelle Böstler	Niedrigschwelliger Kontakt mit der Polizei	069 755-11355 SvO-D113.ppffm @polizei.hessen.de
Wildwasser Frankfurt e.V.	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch	Böttgerstraße 22, Bornheim 069 95502910

Erweitertes Führungszeugnis

Von allen Menschen, die an der Franckeschule und im Auftrag der Franckeschule mit Kindern arbeiten, erwarten wir zu Beginn der Tätigkeit die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Dieses ist bei der Schulleitung vorzuweisen.

Prävention

Jahrgang 1	Jahrgang 2	Jahrgang 3	Jahrgang 4
Schulhausrallye bis zur 4.Schulwoche	Gewaltfreie Kommunikation, Einführung	Sachunterricht; Kinderrechte	Umgang mit Handy, TikTok, Internet
Schul- und Klassenregeln bis zu den Herbstferien	Kidpower	Sexuelle Bildung (Familienzentrum, IFZ)	Streitschlichterprogramm
„Mompets“ soziales Lernen, Gefühle und Körpersprache		Gewaltprävention „Gewaltiges Theater“ (Schultheaterstudio)	Programme wie: „Trau Dich“ „Mein Körper gehört mir“
Du und Du-Gespräche			Sachunterricht: Sexuelle Bildung
Körperteile benennen lernen			
Jahrgangsübergreifend: Gesundes Frühstück, Kinderkonferenz, Gewaltfreie Kommunikation (ab zweite Klasse), Du und Du-Gespräche, Medienelternabende, Kindersprechstunde			

Notfall- und Interventionsplan

Fall A	Fall B	Fall C	Fall D
Übergriffe durch Schulpersonal gegenüber Kindern im schulischen Bereich	Übergriffe gegenüber Kindern im außerschulischen und häuslichen Bereich	Übergriffe von Kindern untereinander	Übergriffe auf Beschäftigte der Schule
Schulleitung (SL) erfährt von Verdachtsfall, sammelt Informationen und dokumentiert diese schriftlich	Lehrkraft (LK) erfährt von Verdachtsfall, sammelt Informationen und dokumentiert diese schriftlich	Lehrkraft (LK) erfährt von Verdachtsfall, sammelt Informationen und dokumentiert diese schriftlich	SL oder LK erfährt von Verdachtsfall, sammelt Informationen und dokumentiert diese schriftlich
SL informiert Kinderschutzteam, das nach Vorgabe des Frankfurter Modells tätig wird	LK informiert SL und Kinderschutzteam und stimmt weiteres Vorgehen ab	LK informiert SL und Kinderschutzteam und stimmt weiteres Vorgehen ab	Bei erhärtetem Verdacht Rücksprache der SL mit mutmaßlichem Opfer und Personalrat (PR)
SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt Frankfurt (SSA) schriftlich	Kinderschutzteam wird nach Vorgabe des Frankfurter Modells tätig	Kinderschutzteam wird nach Vorgabe des Frankfurter Modells tätig	SL meldet Verdachtsfall an Staatliches Schulamt Frankfurt (SSA) schriftlich
SL klärt weitere Schritte mit den betroffenen Kindern bzw. deren Eltern	Kontakt mit dem Kind bzw. den Eltern (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind)	In der Regel sofortige Trennung von Opfer und Tatverdächtigen	Gespräch der SL mit der beschuldigten Person und ggf. deren gesetzlichen Vertretung unter Einbeziehung des PR
Bei möglicher Kindeswohlgefährdung Meldung beim Jugendamt im Rahmen des Frankfurter Modells	Hilfe bei Kontaktvermittlung mit Hilfseinrichtungen	Gespräche von Klassenlehrkraft mit SL oder Kinderschutzteam mit den Eltern	Einleitung dienstrechtlicher Schritte durch das SSA
Bei ernsthaftem Verdacht erstattet das SSA unter Einbeziehung der Eltern Strafanzeige bei der Polizei	Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung an das Jugendamt im Rahmen des Frankfurter Modells	Vermittlung von Hilfe, ggf. pädagogische und/ oder Ordnungsmaßnahmen	Unterstützung des Opfers durch SL und Personalrat, wenn Strafanzeige erstattet wird
Gespräch mit der beschuldigten Person über den Vorfall durch SSA	Jugendamt leitet weitere Schritte ein, Franckeschule unterstützt die Arbeit des Jugendamtes	Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Meldung an das Jugendamt im Rahmen des Frankfurter Modells	
SL informiert Schulgemeinde nach Rücksprache mit SSA und dem Kinderschutzteam		Bei Verdacht einer strafbaren Handlung berichtet die SL schriftlich an das SSA	

